



Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at
Bearbeiter: Galler Isabella

GZ: 851/VO-Ix/2021
Betreff: Indexanpassung Kanalbenützungsgebühren 2022
Bezug: Kanalabgabenordnung vom 09.03.2017

St. Marein-Feistritz, am 01. Dezember 2021

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2022

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 09.03.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2022 um 3,2 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe im Falle der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 09.03.2017

- a. Euro 13,27 netto je Person und Monat für die erste, zweite und dritte Person im Haushalt;
- b. Euro 6,63 netto je Person und Monat für die vierte und jede weitere Person im Haushalt;
- c. Euro 26,54 netto je Gewerbebetrieb und Monat;
- d. Euro 331,52 netto je Tankstelle und Monat;

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2022 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 01. Dezember 2021

Abgenommen am: